

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2022

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Transferaufwand	15.000	0	0	0	15.000
Aufwendungen gesamt	15.000	0	0	0	15.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Nichtregierungsorganisa
tionen

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) werden 3.500.000,- Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine, dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) werden 3.500.000,- Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) werden 4.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine und österreichischen Nichtregierungsorganisationen werden 4.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1219434900).